



Cornelia Behm MdB

Sprecherin für Ländliche Entwicklung und für Waldpolitik
der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
☎ (030) 227 – 71567, 📠 (030) 227 – 76165
✉ cornelia.behm@bundestag.de

07. Juni 2013

Bundesregierung beim Alleenschutz weiter im Blindflug

NRW zeigt mit dem Alleenkataster wie es geht

Zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Alleen als Kultur- und Naturgut erhalten und entwickeln sowie Alleenschutz ressortübergreifend organisieren“ erklärt Cornelia Behm, Bundestagsabgeordnete aus Brandenburg von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Vorsitzende der Alleenschutzgemeinschaft e.V.:

„Die Bundesregierung erteilt Forderungen nach einer bundesweiten systematischen Erfassung von Alleen und einseitigen Baumreihen an Bundesstraßen eine klare Absage. Das ist bedauerlich. Ein einheitliches Alleenkataster könnte einen wichtigen Beitrag zum Erhalt dieses natürlichen und kulturellen Erbes leisten. Im Blindflug ist Alleenschutz jedoch kaum möglich. Hinzu kommt, dass für die Pflege des schrumpfenden Alleenbestandes an Bundesstraßen dringend benötigte zweckgebundene Mittel auch künftig nicht zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf der Bundesebene tut sich hier nichts.

Einige Kommunen sind da schon weiter. Alleenspflanzungen werden dort als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zur Kompensation im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung nach Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch gefördert. Im Land Nordrhein-Westfalen befindet sich zudem ein Alleenkataster in Aufbau. Unter anderem mit der Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger, wurden hier seit 2008 bislang rund 5.000 Alleen mit einer Gesamtlänge von etwa 3.160 km erfasst.

Alleen sind insbesondere durch Überalterung, Winterdienst mittels Streusalz, Straßenbaumaßnahmen und unsachgemäße Pflegemaßnahmen gefährdet. Und noch immer werden Alleen für Infrastrukturprojekte geopfert und Alternativlösungen nicht ausreichend geprüft. Es reicht nicht, Alleen per Gesetz zu schützen, wenn weder ein Rahmen für die Umsetzung dieses Schutzes geschaffen wird, noch Verstöße gegen den gesetzlichen Schutz geahndet werden. Alleenschutz ist sicher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund sollte nicht länger verweigern, seinen Anteil zu übernehmen.“

PRESSMITTEILUNG